

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 27-28

Rubrik: Technische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TECHNISCHE RUNDSCHAU

Die Patinzelle im Lichtspielhaus.

Der Odeon-Kinodienst hatte die Berliner Theaterbesitzer zu einer Vorführung der Patinzelle in die « Alhambra » am Kurfürstendamm eingeladen, wo nach einer kurzen, einleitenden Ansprache eines der leitenden Herren des Odeon-Kinodienstes eine Vergleichsvorführung mit einer normalen Photozelle mit Vorverstärker einerseits und mit einer Patinzelle ohne Vorverstärker andererseits stattfand. Man hatte dazu zwei Akte aus den Filmen « Das Lied einer Nacht » (Ufa) und « Kiki » (Bayerische Filmgesellschaft) gewählt.

Leider war die Vorführung für den Vergleich zweier Apparaturen insofern ungünstig aufgezo-gen, als man jeweils einen ganzen Akt auf der einen, dann erst auf der anderen Apparatur laufen liess, somit unmittelbare Vergleiche einzelner wichtiger Stellen nur aus dem Gedächtnis möglich waren. Es hätte sich der Eindruck des qualitativen Vorteils der Patinzelle bedeutend überzeugender dadurch gestalten lassen, dass man nur kurze Szenen vorführte und dass man auch eine Frequenzkurve von den tiefsten bis zu den höchsten Tönen zu Gehör brachte, die einen reinen Vergleich hätte bieten können.

Immerhin war auch bei dieser Vorführung der Vorteil der Patinzelle deutlich zu entnehmen, der darin besteht, dass man einmal auch ohne Vorverstärker die ausreichenden Lautstärken erhält, und dass die Tonqualität besonders in den Höhen durch Fortfall des Vorverstärkers verbessert wird, ein Vorteil, der zweifellos viele Theaterbesitzer zum Einbau der neuen Zelle bringen dürfte.

Die Zeiss Ikon Lichtton-Geräte C und D

erfreuen sich in weitesten Kreisen grosser Beliebtheit. Ihre grosse Verbreitung verdanken sie in erster Linie wohl dem Umstand, dass sie als Universalgeräte in Verbindung mit fast allen auf dem Markt vorhandenen Theatermaschinen eine gute Tonqualität gewährleisten. Bekanntlich bildet bei dem C-Gerät (Abb. 1) der Motor mit dem Lichttonansatz ein komplettes Ganzes. Da der Motor die Tontrommel direkt antreibt, so ist der unbe-

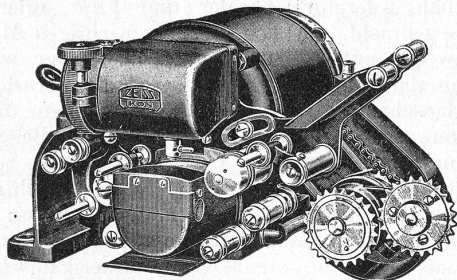


Abb. 1. Zeiss Ikon Lichttongerät „C“.

dingt nötige einwandfreie Lauf von vornherein gesichert. Der Projektor ist über Kettengetriebe mit dem Motor des Ansatzes verbunden. Der Schlag des Malteserkreuzes, der oft noch bis zur Antriebsscheibe des Projektors zurückwirkt, kann bei Tongeräten, die ihren Antrieb vom Projektor erhalten, leicht den Lauf der Tontrommel beeinflussen. Bei dem Zeiss Ikon-Lichttongerät C ist das nicht möglich, da die Masse des Motorankers zwischen Tontrommel und Projektor liegt, die im übrigen noch

durch eine besondere Schwungmasse derart stark vergrössert ist, dass keinerlei Rückschläge des Werkes auf die Tontrommel entstehen können. Dies ist besonders wichtig, um bei Einphasenbetrieb den Einfluss des pulsierenden Wechselfeldes auf die gleichmässige Rotation der Tontrommel auszuschalten.

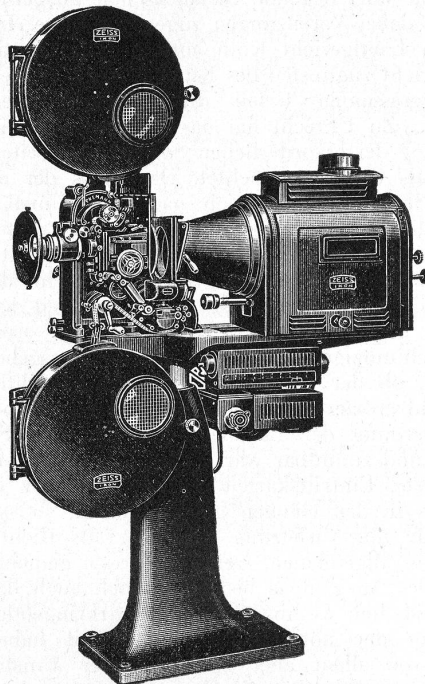


Abb. 2. Zeiss Ikon Lichttongerät „D“ an Linksmaschine.

Bei dem Lichttongerät D befindet sich hinter der Tonabnahmestelle die Tontrommel, auf deren Achse ein im Gehäuse des Ansatzes befindliches Schwungrad sitzt. Mit Hilfe zweier Gummiandrückrollen wird ein Kupplung des Filmes mit der Tontrommel und damit auch mit dem auf der Achse befindlichen Schwungrad erreicht. Das D-Gerät gewährleistet deshalb selbst bei älteren Projektoren eine einwandfreie Wiedergabe. Voraussetzung ist natürlich, dass ein gleichmässig laufender Motor Verwendung findet.

Die beiden Lichttongeräte C und D unterscheiden sich rein äusserlich nur durch die Antriebsorgane.

In der gekrümmten Filmbahn liegt bei beiden Geräten die Oeffnung für den Abtastlichtstrahl. Mit Hilfe zweier von vorn während des Betriebes verstellbarer Masken kann eine Abdeckung des Tonfensterchens an der vorderen oder hinteren Kante erfolgen, so dass auch bei Kopien mit teilweise in den Tonstreifen hineinragendem Bildstrich oder Perforation eine jederzeit störungsfreie Wiedergabe gesichert ist.

Als Photozelle findet die bekannte, in letzter Zeit oft erwähnte Zeiss Ikon Hochleistungszelle Verwendung. Sie ist auf einem mit vier Steckern versehenen Sockel befestigt und kann infolgedessen sehr leicht ohne mühevolleres Ablöten oder Abschrauben von Drähten ausgewechselt werden. Die Verbindung der Photozelle mit dem Verstärker geschieht über ein kapazitätsarmes Spezialkabel, das gegen Erschütterungen fast unempfindlich ist. Das Kabel wurde bisher durch ein in die Tischplatte gebohrtes Loch

geführt. Bei den Tischplatten der Zeiss Ikon A.-G. ist diese Kabelführung ohne weiteres möglich. Um jedoch auch bei fremden Projektoren unter allen Umständen einen sicheren Kabelanschluss zu erzielen, wurde für diese Fälle ein zweiter Kabelausgang geschaffen, der den Anschluss des Kabels auch oberhalb der Tischplatte ermöglicht.

Ueber die Optik der Lichttongeräte C und D ist an anderer Stelle schon geschrieben worden. Ihre grosse Lichtleistung ermöglicht es, in Verbindung mit der Hochleistungsphotozelle eine so hohe Eingangsspannung am ersten Verstärkerrohr zu erzielen, dass bei dreistufigen Kraftverstärkern unter Umständen der Vorverstärker in Wegfall kommen kann. Die Optik kann nach Lösen einer kleinen Schraube aus dem Lampenhaus herausgenommen werden. Sie enthält in einer Fassung alle optischen Teile,

wie Spaltkondensator, Spalt und Objektiv. Nach Herausnahme kann eine schnelle gründliche Reinigung erfolgen und nach dem Wiedereinsetzen ist die meist schwierige und zeitraubende Nachjustierung kaum nötig.

Die Einlaufbahn, die eine Beruhigung des Filmes vor seinem Auftreten auf die Filmbahn bewirkt, besteht im wesentlichen aus zwei Einlaufrollen, einem Beruhigungskanal, in dem der Film nicht angedrückt wird, und zwei Auslaufrollen und gewährleistet eine einwandfreie Tonqualität.

Die Lichttongeräte C und D können mit fast jedem Projektor Verwendung finden. Auch für Links-Maschinen und für Durchprojektion ist ihre Anwendung möglich. Bei Linksprojektoren sitzt das Lichttongerät genau wie bei Rechtsmaschinen hinter dem Werk auf der Tischplatte, wie aus Abbildung 2 ersichtlich. *Dipl. Ing. Br.*

Einheitsfront der Filmverleiher in Deutschland.

Auf Initiative der Spitzenorganisation, die durch Dr. Plugge vertreten war, fand kürzlich in Berlin lt. « L. B. B. » die allgemeine Verleiher-Versammlung statt. Ein beachtenswertes Zeichen der Zeit, dass diesmal sämtliche Firmen dem Ruf an den Verhandlungstisch gefolgt waren. Vor allem aber hätten sich diesmal auch die amerikanischen Verleiher dem Rufe nicht versagt.

So waren vertreten: Ufa, Universal, Terra, Paramount, Europa, Metro, Metropol, National, Vereinigte Star, Bild und Ton, Panorama, Engels & Schmidt u. a. m. Die Bayerische und einige andere Häuser wie Biograph, Osvo, Weiss-Blau hatten schriftlich ihre Zustimmung zum Zweck der Versammlung, nämlich dem Zusammenschluss aller Verleiher ausgedrückt.

Die Versammlung stellte fest, dass die Verhältnisse auf dem deutschen Markt ein geschlossenes Zusammengehen aller Verleihhäuser in sämtlichen lebenswichtigen Fragen, die Geschäftsbeziehungen zwischen Verleihern und Theaterbesitzern betreffen, erfordern und die notwendigen Massnahmen unverzüglich durchgeführt werden müssen.

Die zunächst brennendsten Fragen sind die der Eintrittspreisregelung, der Abrechnungskontrolle prozentual gespielter Programme, der baren Bezahlung der Leihmiete, und Drosselung der allgemeinen Unkosten.

Der sofortige Beginn dieser Zusammenarbeit wurde gesichert durch die Wahl eines Komitees solcher Herren, die das Vertrauen der gesamten Versammlung besitzen.

Mag auch die Form, in der verbandsmässig der Beitritt der gesamten Verleiher zur Spitzenorganisation erfolgt, noch unklar geblieben sein, so scheint es weit wichtiger, dass völlige Klarheit darüber geschaffen wurde, welche ungeheuer wichtigen Fragen allen Verleihern ohne Unterschied gemeinsam auf den Nägeln brennen.

Das Kernproblem des Marktes ist naturgemäss die Frage der Eintrittspreise zusammen mit den Zwei- und Dreischlager-Programmen. Wenn man sich, wie es in der Versammlung an reichen Beispielen belegt wurde, vor Augen hält, dass heute ganze Plätze, für die Filmwirtschaft wichtige Grossstädte durch das wahnsinnige Absinken und Unterbieten der Eintrittspreise zu einem Nonvaleur geworden sind, dann muss man es als dringendstes Gebot der Stunde betrachten, diesen Zuständen einen Riegel vorzuschieben. Und zwar allerschnellstens!!!

Das sind die massgebenden Gesichtspunkte, die endlich die Verleiher an den grünen Tisch gebracht haben.

Die eingesetzte Verleiher-Kommission wird mit den Theaterbesitzern sofort in Fühlung treten.

Es dürfte sich dieses Vorgehen auch an verschiedenen Orten in der Schweiz empfehlen, da auch hier allerlei faul ist im Staate Dänemark.

Sie schaufeln sich das eigene Grab.

Alle vernünftigen Elemente der Theaterbesitzer sind mit den Verleihern darüber völlig einig, dass die sinn- und uferlose Schleuderei und Preisunterbietung für die ganze Industrie mitsamt dem Lichtspielgewerbe den Ruin bedeutet, von dem wir nun gottlob nicht mehr allzuweit entfernt sind. Aber — wird immer eingewandt — es gibt Filme, die so schwach sind, dass man sie eben nur im Zweischlager-Programm verwerten kann.

Da muss man daran erinnern, was kürzlich erst aus Hamburg mitgeteilt wurde. Dort hat es ein Kino fertiggebracht, die beiden stärksten Zugfilme der Saison in einem Programm zu spielen: « Ich will nicht wissen, wer Du bist » und « Mata Hari ».

Ganz ähnliche Exzesse werden aus dem Rheinland berichtet. In Hückelhoven spielt man folgendes *Dreischlager-Programm*: « Der Hauptmann von Köpenick », « Es war einmal ein Walzer », Duponts « Salto Mortale ».

Oder: in Oberhausen spielt die « Lichtburg » in Erstaufführung « Herrin von Atlantis » und « Ein süsses Geheimnis », ausserdem noch das übliche Filmprogramm. Aber damit haben die Darbietungen noch nicht ihr Ende gefunden; um nun ganz sicher zu sein, das Publikum zu überfüttern, bietet man ausserdem noch drei Nummern Bühnenschau und umrahmt das Ganze mit einer Musikkapelle von 11 Mann.

Das dortige Roxy bringt 4 (in Worten: vier) Grossfilme. In diesen Vierschlager-Programmen befinden sich Filme wie « Unter falscher Flagge », « Spielereien einer Kaiserin », « Cousine aus Warschau ». Die « Werbepreise » bis 5 Uhr beginnen mit 25 Pfennig!...

Zu welchen Preisen muss der Verleiher liefern, wenn es den Theaterbesitzern möglich ist, derartige Filmprogramme von zwei und sogar drei durchaus erfolgreichen Tonfilmen zu spielen? Dazu noch zu Eintrittspreisen von 40 bis 80 Pf. ? Wobei wir bemerken, dass es heute im Rheinland Plätze mit Eintrittspreisen von 20 und 30 Pf. an gibt!!!

In der Tat: hier schaufelt sich eine Industrie ihr eigenes Grab. Bei einer solchen Bewirtschaftung des Marktes sieht man den Zeitpunkt deutlich heranrücken, wo es für das Kapital völlig uninteressant wird, Filme zu finanzieren und Produktionen auf die Beine zu stellen. Vielleicht werden dann die betreffenden Herren Theaterbesitzer aus ihren Lokalitäten Epa-Läden machen. Vielleicht auch nicht... Vielleicht gehen wir alle miteinander pleite, wenn diese Zustände weitergehen. « L. B. B. »